

den Gefolgsherren das Element der nachherigen Könige — selbst Marbod war schon ein solcher König mit 74,000 Mann Gefolge, den Hermann auch mit dem Gefolge bekämpfte⁶³⁾ — lag, wie in den Gefolgen der Keim des Lehns-Systems, beides stellt die Geschichte anschaulich dar.

18.

II. Von den durch die Völkerwanderung begründeten Verhältnissen, und von der fränkischen Verfassung.

Die Völkerwanderung hat die Gestalt der Welt verändert, und auf das Land, aus dem sie hervorgegangen, nachher wesentlich zurückgewirkt. Diese Rückwirkung gieng für Deutschland von Gallien aus, mit dem wir es daher hier allein zu thun haben. Stilicho, Feldherr des abendländischen Reichs, hatte, um gegen Alarich, König der Westgothen, zu schlagen, von den Grenzen Rhätiens und Galliens alles, was noch von römischen Legionen da war, zurückberufen, wodurch diese Lande natürlich ihre Vertheidigung verloren⁶⁴⁾. Radagaisus, von den Ufern des baltischen Meers herkommend, führte hierauf über die unbeschlüzte Grenze eine unzählige Menge von Barbaren in das römische Reich. Ihm folgten die Vandalen, die Sueven, die Burgundionen, die Alanen und mehr andere Völker. Mit einer bedeutenden Anzahl gieng er über die Alpen und drang so im Frühling des Jahrs 406 in Italien ein. Stilicho, der alle Legionen vom Rhein und der Donau versammelt hatte, ermüdete den Radagaisus, als er ihn in die öden Hügel der Apenninen gedrängt sah, durch kleine Gefechte, hielt ihn auf an wüsten Orten, schnitt ihm die Lebensmittel ab, zwang ihn, eine Zuflucht auf den Höhen von Finsola zu suchen, belagerte ihn endlich und zwang ihn, sich zu ergeben. Radagaisus ward hingerichtet⁶⁵⁾.

63) Menge! Bd. I. S. 155.

64) *Prosperi Aquit. Script. franc. T. I. p. 626. Cassiodori Chronic p. 1361. Histor. Misc. XIII, cap. 26.*

65) *Olympiodor, apud Photium p. 146. Zosimus V, c. 26. Paulus Orosius VII, c. 37. Prosper Aquitan. p. 627. — Jornandes de regnor. success. c. 95. — Gibbon, Decline and fall, c. 30. Muratori Annal. 405.*

Allein zwei Drittheile der Krieger, die seinen Befehlen folgten, hatten ihn nicht begleitet, und machten sich nun auf gegen den unvertheibigten Rhein. An den Ufern dieses Flusses fanden sie die Franken, die sich wie Bundesgenossen und Soldaten des römischen Reichs betrachteten, und sich ihnen widersetzten. Zuerst siegten die Franken gegen *Godegisil*, König der Vandalen, in einer zweiten Schlacht gegen die Alanen wurden die Franken besiegt. Nunmehr erfolgte der Einbruch der Barbaren in Gallien ohne Hindernisse. Am 31. Dez. 406 ging das barbarische Heer über den Rhein, und die Nationen, die sich jetzt auf Gallien warfen, haben die verschiedenen Provinzen des römischen Reichs nicht wieder verlassen ⁶⁶). Schrecklich ward Gallien verheert. Der heilige Augustin sagt in einem Briefe ⁶⁷): »Wilde und unzählbare Nationen haben ganz Gallien eingenommen. Alles, was sich zwischen den Alpen und den Pyrenäen findet, zwischen dem Ocean und dem Rheine, ist verwüstet durch den Quaden, den Vandalen, den Sarmaten, den Alanen, den Gepiden, den Heruler, den Sachsen, den Burgunder, den Alemannen und selbst den Pannonier, welcher auch, zum Unglücke der Republik, Feind geworden ist. Mainz, sonst eine ausgezeichnete Stadt, ist eingenommen und zerstört; mehrere Tausend Menschen sind daselbst in der Kirche ermordet. Worms ist verödet durch eine lange Belagerung; aus der mächtigen Stadt Rheims, aus Amiens, Arras, Terouane, am äußersten Ende Galliens gelegen, Tournai, Speier, Strasburg, sind alle Einwohner nach Germanien fortgeführt. Alles ist verheert in Aquitanien, in Novempopulianen, in den Lyonnischen und Narbonnischen Gebieten, bis auf eine geringe Anzahl von Städten, welche das Schwert von außen bedrohet, und der Hunger von innen quält. Ohne Thränen zu vergießen, kann ich nicht von Toulouse reden. Wenn diese Stadt noch nicht erobert ist, so verdankt sie die-

66) *Gregor. Turon.* II, cap. 2. 9. *Zosimus* VI, cap. 3. *Prosper Aquit.* p. 627. *Prosper Tyro* p. 637. — *Pauli Orosii Hist.* VII, cap. 40.

67) *Sancti Hieron. Epistol.* Acherunt, matr. Ep. 91. p. 748. et *Script.* franc. T. I. p. 741.

»ses der Tugend ihres heiligen Bischofs Cruperius. Spanien »sogar ist in Bestürzung und fühlt, daß es am Rande des Verderbens steht.« —

Ein Theil der barbarischen Völker verließ Gallien, nachdem es drei Jahre lang verheert worden war, um seine Zerstörung weiter fortzusetzen; die Sueven, die Vandalen und die Alanen drangen den 13. Oktob. 409 über die Pyrenäen ⁶⁸⁾. Andere Alanen und andere Vandalen jedoch waren in Gallien zurückgeblieben, und brachten im Jahre 410 ihre Verheerungen in die, am Ozean gelegenen, Provinzen, welche bis dahin noch keine andere Barbaren, als die Meerbefahrenden Sachsen, gesehen hatten ⁶⁹⁾.

Sechs Jahre lang war Gallien verheert, da erst versuchte der Kaiser Honorius, dem Lande Ruhe zu verschaffen. Freilich wußte er dazu kein anderes Mittel, als den barbarischen Königen, welche sich dazu verstanden, den Titel von Bundesgenossen des Reiches anzunehmen, einige Provinzen unter der Bedingung zu überlassen, daß sie ihn von den andern Königen befreien sollten. Mit den Westgothen und Burgundionen unterhandelte er solche Verbündungen, und auf diese Weise gewannen diese Völker die erste regelmäßige Niederlassung in Gallien. Placidia, des Honorius Schwester, Gemahlin Ataulfs, Königs der Westgothen, welche in Italien aus Pannonien eingedrungen, hatte Ataulf be- redet, daß jeder Feind des Reiches ein Rebell wäre, daß es nur Ruhm im Dienste Roms geben könnte, und daß Ataulf, anstatt Provinzen zu erobern, sich bestreben müsse, sie als Geschenk von ihrem rechtmäßigen Herrn zu erhalten. Mit Freuden überließ Honorius den Westgothen die Provinzen des südlichen Galliens, um nur Italien zu retten. Die Westgothen zogen daher wieder aus Kalabrien bis zu den Alpen. Sie versicherten sich der Städte Narbonne, Toulouse und Bordeaux, und ungeachtet einiger Gefechte mit Constantius, Feldherrn der Römer in Gallien und persönlichen Feind Ataulfs, wurden sie in der Provinz wie Bundesgenossen des Reichs aufgenommen. Vom mittelländischen Meere

68) Cassiodor. Chron. p. 1362.

69) Prosper Tyr. Chron. p. 637.

bis zum Ocean verbreiteten sie ihre Macht ⁷⁰). Die Landesherrschaft wurde dadurch eigentlich so wenig als die Verfassung geändert. Indem der Westgothen-König sein Volk befehligte als erwähltes Haupt der Nation, ließ er sich zugleich mit der Gewalt eines Generals des Reichs bekleiden, und es schien mehr, daß er seine Truppen Quartier in den Provinzen, die er besetzt hielt, nehmen ließ, als daß er sie erobert hätte. Die Edikte des Kaisers wurden immer anerkannt; die Gesetze, die Gerichtshöfe, die Münzen, die städtische Verwaltung, die Rechte der Personen und des Eigenthums, alles blieb auf dem alten Fuße. Der Gothe war bei dem Römer oder dem Gallier einquartiert, den er seinen Wirth nannte, und sehr wahrscheinlich betrachtete er sich in der That als Gast, und übte alle die Rechte aus, welche sich Soldaten anmaßen, die man bei den Bürgern ins Quartier legt. Er aß an seinem Tische, er unterhielt sich auf seine Kosten, und indem er dieses that, beunruhigte er ihn nicht weiter, als es jeder andere römische Soldat auch gethan haben würde, der gewohnt war, in seinen Quartieren nach Gefallen über alle Güter des Einwohners zu verfügen, welcher ihn erhielt ⁷¹).

Auf ähnliche Weise kamen die Burgundionen zu Sizen in Gallien. Der Gegenkaiser Jovinus ermunterte sie im Jahr 411, ihre Quartiere in der Provinz Galliens, am linken Ufer des Rheines gelegen, die man das obere Germanien nannte, zu nehmen, um durch sie zugleich einen Schutz zu erlangen. Sie nahmen die Quartiere ein, bekümmerten sich übrigens wenig um den Jovinus, dessen Kopf die Westgothen bald dem Honorius sandten. Vielleicht eben darum, weil sie den Jovinus verlassen hatten, nahm sie Honorius eben so, wie die Westgothen, unter die Verbündeten des Reichs auf. Er erlaubte ihnen, ihre Quartiere von den Ufern des Genfer-See's bis zu dem Zusammen-

70) Jornandes de reb. getic. cap. 31 — 32. Olympiodor p. 148. — Hist. génér. de Languedoc IV, chap. 7 — 18. Hadriani Valesii rer. francis. III, p. 110.

71) Siehe hierüber und überhaupt über die Völkerwanderung in Gallien Sismonde de Sismondis Geschichte der Franzosen Bb. I, S. 166. ff. S. 177. 178.

flusse der Mosel mit dem Rhein zu nehmen, und auf diese Weise begann die Monarchie der Burgunder in Gallien ⁷²⁾.

19.

Aus diesen Verhältnissen entwickelte sich nun die Theilung des Bodens, da eine solche Einquartierung auf die Dauer beiden Theilen gleich unangenehm war. Auch war durch Galliens frühere Geschiehe und die Völkerwanderung so vieler Boden verlassen, wüßt geworden, daß schon darum eine Bodenabtretung mit der Subsistenz des Besiegten vereinbar erschien. Die Burgunder hatten unter Aetius schon feste Sitze am Fuße der Alpen, wo die Allobroger und Helvetier gewesen waren, genommen ⁷³⁾, und nach Aetius sowohl als Attila's Tode, als das Hunnenreich so wie das Kaiserthum, entseelten Körpern gleich, sich auflöste, breiteten sie sich unter Beistand der Westgothen, aus deren altem Königsgelecht sie ihren Heersführer Gundioch nach dem Tode ihres Königs in der Schlacht gegen Attila, geholt hatten, in der alten römischen Provinz ob der Stadt Marseille aus bis an die cevennischen Berge und weit hinaus im Lande Gallien ⁷⁴⁾. Sie theilten mit denjenigen, welche die römische Autorität in Gallien noch repräsentirten, friedlich das Land; Marius ⁷⁵⁾ berichtet: »Burgundiones partem Galliae occupaverunt, terrasque cum Gallicis Senatoribus diviserunt.« Aus der Lex Burgundionum sehen wir, daß der Burgunde zwei Drittel des Feldes, ein Drittel der Servi und von Wald, Garten und Hof die Hälfte erhielt. Der Tit. 54 erwähnt der Theilung als vor nicht zu langer Zeit geschehen, §. 1: »Licet eodem tempore, quo

72) Olympiodor, Buz. Venet. T. I, p. 147. Prosper. Aquit. Chron. p. 627. Cassiodor Chron. ad ann. 413. p. 1362. Histoire de Bourgogne p. un P. Bened. liv. I, p. 32. Siémond & Co. 179. 180.

73) Prosper, Idacius, Cassiodorus in Chronicis. Joh. v. Müller Schweizergeschichte Buch I, Kap. 7. §. 1. Jahr 432 ff.

74) Joh. v. Müller a. a. D. „Die Burgundionen fassen feste Sitze etc.“

75) Chron. ad ann. 456. J. v. Müller am angef. D. Note I, bemerkt, daß, wenn diese, bei du Chesne in scriptorib. enthaltene, Stelle dem Marius auch abgesprochen werden könnte, sie doch immer einem Ungenannten aus dieser Zeit und diesem Lande würde bleiben müssen.